

16446/AB
Bundesministerium vom 22.01.2024 zu 16995/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.844.023

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16995/J-NR/2023 betreffend Stillstand in der Elementarpädagogik, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 22. November 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend darf ausgeführt werden, dass die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 eine wichtige Grundlage ist und als wesentliche Zielsetzung die Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen als erste Bildungsinstitutionen mit qualitativ durchgängig hochwertigem Angebot verfolgt. Den elementaren Bildungseinrichtungen kommt eine wesentliche Funktion zu, da sie zum einen eigenständige Einrichtungen sind, die Wissen und Kompetenzen entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes vermitteln und zum anderen für die Vorbereitung auf und Unterstützung beim Erwerb bestimmter Fähigkeiten für den Eintritt in die Schule verantwortlich sind.

Darüber hinaus ist es Bund und Ländern zusätzlich zur Art. 15a B-VG Vereinbarung gelungen, im Rahmen des Finanzausgleichs für die Periode 2024 bis 2028 den Zukunftsfonds zu beschließen. Durch diesen Zukunftsfonds sollen mit jährlich 1,1 Mrd. Euro definierte und messbare Ziele u.a. im Bereich Kinderbetreuung, umgesetzt werden.

Als Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist es uns ebenso ein Anliegen die bestmögliche Ausbildung für die Elementarpädagoginnen und -pädagogen anzubieten. Daher wurde eine umfassende Ausbildungsoffensive gestartet, mit dem Ziel bis 2030 rund 6.300 Studierende an den Kollegs für Elementarpädagogik und 650 Quereinsteiger/innen über die Pädagogischen Hochschulen auszubilden und rund 1.800 Personen, die sich von der Assistenzkraft zur pädagogischen Kraft weiterqualifizieren

Damit bilden wir in Summe rund 8.750 zusätzliche Elementarpädagog/inn/en für das Berufsfeld aus.

➤ *15a-Vereinbarung*

Zu Frage 1:

- *Wurde die 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik 2018-2022 evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, durch wen? Wurden die Ergebnisse veröffentlicht?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es erfolgt eine laufende interne Evaluierung durch den Bund anhand der durch die Bundesländer übermittelten Daten. Ergebnisse können daher nicht veröffentlicht werden. Auf die Ausführungen zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu Frage 2:

- *Zur Erreichung der allgemeinen Ziele: In der 15a-Vereinbarung 2018-2022 wurden die unten genannten Zielsetzungen festgelegt.*
 - a. *In welchem Ausmaß wurden diese erreicht?*
 - b. *Welche davon können als erledigt/erreicht betrachtet werden?*
 - c. *Welche werden in der neuen 15a-Vereinbarung 2022-2026 weiter verfolgt?*
 - d. *Welche werden ggf. nicht weiter verfolgt?*
 - i. *Stärkung der Rolle der Einrichtungen als erste Bildungsinstitution*
 - ii. *Ganzheitliche Förderung nach einem länderübergreifenden Bildungsrahmenplan*
 - iii. *Verbesserung des Übergangsmanagements zur Volksschule*
 - iv. *Bildung und Erziehung der Kinder nach bundesweit abgestimmten, empirisch belegten pädagogischen Konzepten*
 - v. *Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf*
 - vi. *Vermittlung der grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft*

Es handelt sich hierbei großteils um strategische, operativ nicht oder nur mit hohem Aufwand messbare Ziele, weshalb auch keine Angaben zum erreichten Ausmaß gemacht werden können. Alle genannten Ziele werden laufend weiterverfolgt, da diese nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Zu Frage 3:

- *Zur Höhe und Ausschöpfung des Zweckzuschusses des Bundes:*
 - a. *Welches Budget war 2018-2022 für den Zweckzuschuss vonseiten des Bundes in Summe vorgesehen und wie war dieses auf die neun Bundesländer verteilt?*
 - b. *Für in einem Jahr nicht abgerufene Mittel war vorgesehen, dass sie vom jeweiligen Bundesland ins nächste Jahr mitgenommen werden können, bis maximal zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung. In welchem Ausmaß (absolut und prozentuell) wurde das Budget schlussendlich von den einzelnen Ländern jeweils abgerufen?*

- c. Sofern es nicht zur Gänze abgerufen wurde: Welche Gründe dafür konnte das BMBWF in Erfahrung bringen und welche Schlüsse ergeben sich daraus für zukünftige 15a-Vereinbarungen zur Elementarpädagogik?
- d. Gemäß Artikel 14 war vorgesehen, das [sic!] der Bundeszuschuss zu mindestens 65 Prozent für den Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebots und zu mindestens 25 Prozent für die frühe sprachliche Förderung verwendet wird. Wurde dies eingehalten? Welche Abweichungen gab es ggf.?
- e. In Artikel 14 wurde weiters vereinbart, dass die Länder je Kindergartenjahr Finanzmittel in der Höhe von 52,5% des Zweckzuschusses des Bundes zur Verfügung stellen, mit Ausnahme der Mittel für die Besuchspflicht gemäß Art. 5. Bitte um Auflistung der geleisteten Kofinanzierungsbeiträge nach Bundesländern und Jahren.

Hinsichtlich der Abrechnungsergebnisse der Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 und des Endabrechnungsergebnisses über die Gesamtlaufzeit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 wird auf die detaillierte Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15235/J-NR/2023 vom 1. Juni 2023 verwiesen.

Es wird jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung der genannten Parlamentarischen Anfrage die Schlussabrechnung für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 noch nicht vollständig abgeschlossen war. Für das Kindergartenjahr 2021/22 ergab sich für das Bundesland Steiermark für einen Standort eine Rückforderung im Bereich der Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Dies hatte sohin eine Adaptierung des Gesamtabrechnungsergebnisses sowie eine Rückforderung des Bundes zur Folge.

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage nach dem Budget für die Zweckzuschüsse für die Jahre 2018 bis 2022, welches bundeseitig vorgesehen war, und wie dieses auf die Bundesländer verteilt war (lit. a), darf auf die Beantwortung der Frage 1 (erste Tabelle) der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15235/J-NR/2023 vom 1. Juni 2023 verwiesen werden.

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage nach den abgerufenen Mitteln durch die Bundesländer am Ende der Laufzeit (lit. b) wird auf die nachfolgende Aufstellung verwiesen (Datenmeldungen der Länder im Rahmen der Abrechnungen der betreffenden Kindergartenjahre).

| Bundesland | Gesamte Laufzeit | | | | |
|------------|------------------------|------------------|---------------------------|--------------------------|------------------|
| | Bundesmittel in EUR | Verbrauch | | | |
| | | Ausbau in EUR | Sprachförderung in EUR | Besuchspflicht in EUR | Gesamt in EUR |
| Burgenland | 15.928.575,00 | 3.802.197,79 | 1.684.160,93 | 8.072.359,83 | 13.558.718,55 |
| Kärnten | 31.514.600,00 | 8.472.708,81 | 4.726.730,53 | 15.971.200,00 | 29.170.639,34 |

| | | | | | | |
|------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|
| Niederösterreich | 101.494.250,00 | 35.015.481,56 | 15.042.768,44 | 51.436.000,00 | 101.494.250,00 | 100,0000% |
| Oberösterreich | 96.980.325,00 | 33.710.725,98 | 14.118.210,12 | 49.148.400,00 | 96.977.336,10 | 99,9969% |
| Salzburg | 35.161.100,00 | 11.256.802,20 | 6.081.523,54 | 17.819.200,00 | 35.157.525,74 | 99,9898% |
| Steiermark | 71.410.625,00 | 19.875.447,09 | 9.638.653,15 | 36.190.000,00 | 65.704.100,24 | 92,0089% |
| Tirol | 47.763.625,00 | 8.501.807,60 | 5.320.028,72 | 13.047.840,00 | 26.869.676,32 | 56,2555% |
| Vorarlberg | 27.133.275,00 | 9.054.656,00 | 4.327.819,00 | 13.750.800,00 | 27.133.275,00 | 100,0000% |
| Wien | 125.113.625,00 | 42.026.403,26 | 18.892.214,46 | 63.172.587,01 | 124.091.204,73 | 99,1828% |
| Gesamt | 552.500.000,00 | 171.716.230,29 | 79.832.108,89 | 268.608.386,84 | 520.156.726,02 | 94,1460% |

Zu der Fragestellung unter lit. c ist zu bemerken, dass die Gründe für die nicht vollständige Ausschöpfung der Mittel vielfältig sind. Dass die COVID-19-Pandemie mit den damit verbundenen Maßnahmen in den Zeitraum der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 gefallen ist, hat sich jedenfalls nachteilig auf die Ausschöpfung ausgewirkt. Darüber hinaus hat die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage als Auswirkung der COVID-19-Pandemie, welche sich insbesondere in einem starken Anstieg der Material- und Baukosten aber auch einer faktischen Verlängerung von Beschaffungsvorgängen auswirkte, kommunale Investitionen gebremst. Um gerade diesem Umstand entgegenzuwirken und einen langfristigen Planungshorizont für Ausbaumaßnahmen auf kommunaler Ebene zu eröffnen, wurden einerseits die Laufzeit der neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG verlängert und andererseits die Mittel deutlich erhöht. Mit dem Instrument des Zukunftsfonds im Rahmen des neuen Finanzausgleichs wird seitens des Bundes nochmals ein starker Impuls für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen, gesetzt.

Gleichwohl hatte und hat, in unterschiedlicher regionaler Ausprägung, auch die Personalbedarfssituation Auswirkungen auf die Mittelinanspruchnahme. Seitens des Bundes wird in Kooperation mit den Ländern zur Sicherstellung der erforderlichen personellen Ausstattung an elementarpädagogischen Einrichtungen ein starker Fokus auf das Recruiting gelegt, unter anderem durch eine Ausweitung der Ressortstrategie „Klasse Job“ auch auf Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen.

So wurden im Rahmen der Ausbildungsinitiative neue Plätze an den Kollegs für Elementarpädagogik geschaffen: Im Schuljahr 2022/23 ist gemäß SORG an 13 bereits bestehenden Standorten je eine neue Kolleg-Klasse gestartet: je eine Klasse in Tagesform in Kärnten, Salzburg, Oberösterreich, Wien sowie zwei neue Klassen in Niederösterreich und der Steiermark. In Berufstätigform entstanden insgesamt sieben neue Klassen, davon eine in Salzburg, eine im Burgenland, zwei in Wien und drei in Oberösterreich. Darüber hinaus entstand eine neue Klasse als Expositur eines bereits bestehenden Standortes in Tirol.

Mit dem Schuljahr 2023/24 kamen laut SORG folgende neue Kollegangebote hinzu: je eine neue Klasse in Tagesform in der Steiermark, Tirol, Wien und Vorarlberg, wobei es in Vorarlberg zur Begründung eines neuen Bundes-Kollegs am BORG Lauterach gekommen

ist. In Berufstätigtenform entstanden zwei neue Kollegklassen, davon eine in Oberösterreich und eine in Wien.

Ebenso wurde an sechs Pädagogischen Hochschulen der Hochschullehrgang für Elementarpädagogik mit 60 ECTS und rund 130 Studierenden initiiert. Seit dem Wintersemester 2023/24 wird auch ein Hochschullehrgang Quereinstieg Elementarpädagogik im Ausmaß von 120 ECTS von rund 30 Studierenden besucht.

Auch steht seit dem Studienjahr 2023/24 der Universitätslehrgang „Elementar+. Early childhood education and care+“ bundesweit an der Universität Graz zur Verfügung, welcher als Quereinstiegsmöglichkeit für Personen mit Interesse an der elementarpädagogischen Arbeit mit Kindern sowie Personen, die bereits in der elementarpädagogischen Praxis mit Kindern arbeiten, aber noch keine umfassende Ausbildung haben, dient. Es sind aktuell 54 Personen im Lehrgang.

Gemäß Artikel 14 Abs. 2 leg.cit. werden bestimmte Mindestanteile für die Bereiche Ausbau und Sprachförderung (lit. d) festgelegt. 10% des Bundeszuschusses konnten von den Ländern flexibel für die Bereiche Ausbau und Sprachförderung verwendet werden. Die Betrachtung erfolgte hierbei grundsätzlich über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung im Sinne einer „Durchrechnung“ der verbrauchten Bundesmittel gemäß Abrechnungsdaten, sodass sich durchaus auch Schwankungen in einzelnen Kindergartenjahren ergeben können, welche in anderen Kindergartenjahren „ausgeglichen“ werden. Dementsprechend wird in der nachfolgenden Aufstellung die Durchrechnung über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG dargestellt:

| Bundesland | % Aufteilung gemäß Artikel 14 Abs. 2 (Ausbau 65% und Sprachförderung 25%) | | | |
|------------------|---|-----------------|---|-----------------|
| | gesamte Laufzeit | | anteilmäßige Verwendung der verbleibenden 10% | |
| | Ausbau | Sprachförderung | Ausbau | Sprachförderung |
| Burgenland | 69,30% | 30,70% | 4,30% | 5,70% |
| Kärnten | 64,19% | 35,81% | -0,81% | 10,81% |
| Niederösterreich | 69,95% | 30,05% | 4,95% | 5,05% |
| Oberösterreich | 70,48% | 29,52% | 5,48% | 4,52% |
| Salzburg | 64,92% | 35,08% | -0,08% | 10,08% |
| Steiermark | 67,34% | 32,66% | 2,34% | 7,66% |
| Tirol | 61,51% | 38,49% | -3,49% | 13,49% |
| Vorarlberg | 67,66% | 32,34% | 2,66% | 7,34% |
| Wien | 68,99% | 31,01% | 3,99% | 6,01% |
| Gesamt | 68,26% | 31,74% | 3,26% | 6,74% |

Quelle: Abrechnungen der betreffenden Kindergartenjahre entsprechend den Datenmeldungen der Länder in der Gesamtapplikation Stellenplan/ElBi (Modul ElBi)

Im Bereich der frühen sprachlichen Förderung wurde der Wert von mindestens 25% ausnahmslos in allen Bundesländern eingehalten. Hinsichtlich des Bereichs Ausbau wurde der Wert von 65% durch sechs Bundesländer eingehalten, drei Bundesländer unterschritten den genannten Wert, zwei davon in minimalem Ausmaß. In jenen Bundesländern, in denen der Wert von 65% für den Ausbau unterschritten wurde, erhöhte

sich rechnerisch prozentuell die Ausschöpfungsquote im Bereich der frühen sprachlichen Förderung, was sich im Verbrauch des flexiblen 10%-Anteils niederschlug (vgl. hierzu die obige Tabelle).

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage nach den geleisteten Kofinanzierungsbeträgen für die Jahre 2018 bis 2022, welche gemäß Artikel 14 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vorgesehen waren und wie dieses in den einzelnen Bundesländern zwischen Land/Gemeinden/Private verteilt waren (lit. e), darf auf die Beantwortung der Frage 1 (dritte Tabelle) der Parlamentarischen Anfrage Nr. 15235/J-NR/2023 vom 1. Juni 2023 verwiesen werden.

Zu Frage 4:

- *Zur frühen sprachlichen Förderung: In Artikel 4, Punkt 1. der Vereinbarung war vorgesehen, dass frühe sprachliche Förderung in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt systematisch durchgeführt und besser mit der Schnittstelle zur Schule abgestimmt wird.*
 - a. *Wurde der unter Artikel 15 (2) 2. genannte Zielzustand erreicht, dass sich die Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in der ersten Schulstufe pro Bundesland um mindestens 20 Prozent reduziert? Bitte um Auflistung der erreichten prozentuellen Reduktion für die einzelnen Bundesländer.*
 - b. *Sofern der Zielzustand nicht erreicht wurde: Aus welchen Gründen wurde er aus Sicht des BMBWF nicht erreicht und was ist zu tun, um ihn zukünftig zu erreichen?*
 - c. *Wurde im Sinne einer Best Practice Erhebung evaluiert, welches der unterschiedlichen Sprachfördermodelle der Bundesländer (interne Sprachförderkräfte, externe Sprachförderkräfte, Mischformen, etc.) die beste Wirkung entfaltet?*
 - i. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wurde die Schnittstelle zur Schule in Sachen Sprachförderung tatsächlich verbessert? Wenn ja, inwiefern?*
 - i. *Wurden die Anforderungen und Erhebungsmethoden von BESK (Kindergarten) und MIKA-D (Schule) aufeinander abgestimmt? Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?*
 - ii. *Wurden Kindergartenpädagog:innen und Volksschullehrer:innen hinsichtlich der Anforderungen und Erhebungsmethoden der jeweils anderen Sprachstandserhebung geschult, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Fördermaßnahmen aufeinander abzustimmen? Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?*

Zur Fragestellung unter lit. a wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, aus welcher hervorgeht, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht wurde.

Veränderung der Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler auf der 1. Schulstufe vom Schuljahr 2018/19 zum Schuljahr 2021/22 in Prozent, je Bundesland

| Bundesland | Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler der 1. Schulstufe im Schuljahr | | Veränderung zwischen 2018/19 und 2021/22 in Prozent |
|------------------|--|---------|---|
| | 2018/19 | 2021/22 | |
| Österreich | 14.292 | 16.740 | +17% |
| Burgenland | 110 | 264 | +140% |
| Kärnten | 422 | 531 | +26% |
| Niederösterreich | 1.599 | 1.948 | +22% |
| Oberösterreich | 3.589 | 3.363 | -6% |
| Salzburg | 685 | 723 | +6% |
| Steiermark | 1.527 | 1.995 | +31% |
| Tirol | 416 | 854 | +105% |
| Vorarlberg | 548 | 762 | +39% |
| Wien | 5.396 | 6.300 | +17% |

Quelle: BMBWF, Bildungsevidenz

Gründe hierfür (lit. b) sind der hohe Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache sowie die COVID-19-Pandemie. Viele Kinder haben die elementaren Bildungseinrichtungen aufgrund der Pandemie seltener besucht, weshalb eine Förderung in der Bildungssprache Deutsch nur bedingt möglich war. Eine Sonderauswertung der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) hat zudem ergeben, dass jährlich zwischen 8% und 9% der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler der Vorschule bzw. 1. Schulstufe eine geringere Aufenthaltsdauer als ein Jahr aufweisen. Für diese Schülerinnen und Schüler kann angenommen werden, dass sie keine elementare Bildungseinrichtung in Österreich vor Schuleintritt besucht bzw. die entsprechende sprachliche Förderung nicht erhalten haben.

Die Reduktion der Anzahl von außerordentlichen Schülerinnen und Schülern ist Teil der aktuellen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik und wird als Ziel weiterhin verfolgt. Für die Sprachförderung werden seitens des Bundes zweckgewidmet finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt (mindestens EUR 22,8 Mio. müssen für die Sprachförderung aufgewendet werden), die Umsetzung obliegt den Einrichtungen in den Ländern.

Bezüglich der Fragestellung unter lit. c ist auf eine aktuell stattfindende Erhebung der Pädagogischen Hochschule Steiermark im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung hinzuweisen, bei der relevante Forschungsergebnisse der Sprachbildung mit dem Schwerpunkt auf die Transition Elementar – Primar sowie aktuelle Angebote der Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen analysiert werden. In einem weiteren Schritt werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Angeboten erstellt und ein Kompetenzraster für den Bereich der Sprachbildung erarbeitet sowie Best Practice Beispiele präsentiert.

Bezüglich der angeführten Unterschiede (lit. d) betreffend die Ergebnisse von BESK (Daz) KOMPAKT (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz – Deutsch als

Zweitsprache) und MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse-Deutsch) ist darauf hinzuweisen, dass es sich um Instrumente handelt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten, mit unterschiedlichen Schwellenwerten und unterschiedlichen Zielsetzungen angewendet werden. Die beiden Instrumente sind deshalb nur in eingeschränktem Maße vergleichbar.

Bei „BESK (DaZ) KOMPAKT“ handelt es sich in erster Linie um ein förderdiagnostisch ausgerichtetes langfristiges Beobachtungsinstrument, das eine Entscheidung über die Notwendigkeit eines spezifischen Förderbedarfs erleichtert und darüber hinaus über konkrete Stärken und förderbare Bereiche des Kindes Auskunft gibt. „MIKA-D“ hingegen wird in der Schule als zuweisungsdiagnostisches Screening-Instrument eingesetzt, welches die Zuweisung zu einer Fördermaßnahme (Deutschförderklasse oder Deutschförderkurs) ermöglicht.

Basierend auf den Empfehlungen der Evaluation des Deutschfördermodells wurde das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) mit der Weiterentwicklung von MIKA-D beauftragt. Im Sinne einer durchgängigen sprachlichen Bildung wird bei der Weiterentwicklung des MIKA-D auch die Vergleichbarkeit von BESK DaZ KOMPAKT und MIKA-D geprüft.

Im Rahmen der vereinbarten Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne wurden die Bildungsdirektionen in den letzten Jahren angehalten, die Transition zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und Volksschulen zu stärken und darauf zu achten, dass die Weitergabe des Übergabebolts verbessert wird. Zur Gewährleistung einer fachgerechten Implementierung wurden insgesamt fünf Multiplikatorinnen- bzw. Multiplikatoren-Schulungen zum Sprachstandsinstrument BESK (DaZ) KOMPAKT angeboten. Die weiteren Schulungen wurden im Sinne der Kompetenzverteilung von den Bundesländern übernommen. Darüber hinaus wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Video erstellt, welches den richtigen Umgang mit BESK (DaZ) KOMPAKT erklärt und kostenlos zur Verfügung steht.

Für den fundierten Einsatz des Instruments MIKA-D wurde vom IQS eine Onlineschulung mit Videos zur Testdurchführung entwickelt, das Übungsbeispiele und theoretische Grundlagen enthält.

Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es den Gegenstand „Frühe sprachliche Bildung und Förderung“ an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik. Dieser beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit Instrumenten zur Sprachstandserhebung sowie mit Fragen der Transition und hilft somit, die Schnittstelle zwischen Elementar- und Primarstufe zu verbessern. Diese Themen werden auch im Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ an den Pädagogischen Hochschulen behandelt. Darüber hinaus gibt es weitere Fortbildungsangebote an den Pädagogischen Hochschulen zu Transition und Sprachförderung sowie Forschungsprojekte zu diesen Themen. In Kooperation mit dem

Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) wurden Sprachkonferenzen durchgeführt, bei denen die Thematik der Sprachstandserhebungen gleichfalls thematisiert wurden.

Zu Frage 5:

- **Zum Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote:** In Artikel 15 (1) waren Zielzustände genannt.
 - a. Wurde die Betreuungsquote für unter Dreijährige pro Bundesland und Jahr um 1 Prozentpunkt angehoben?
 - i. Welche Bundesländer haben dieses Ziel erreicht, welche nicht?
 - b. Wurde der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder, die elementare Bildungseinrichtungen besuchen, die den VIF-Kriterien entsprechen, bis zum Kindergartenjahr 2021/22 um 6 Prozentpunkte erhöht?

Zu den Bundesländern, die die Betreuungsquote für unter Dreijährige jährlich um einen Prozentpunkt anheben konnten, zählen das Burgenland und Vorarlberg.

Das Ziel, den Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen, die den VIF-Kriterien entsprechen, bis zum Kindergartenjahr 2021/22 um 6 Prozentpunkte zu erhöhen (lit. b), wurde österreichweit mit 5,7 Prozentpunkten nur knapp verfehlt.

Zu Frage 6:

- **Zur widmungsgemäßen Verwendung des Zweckzuschusses:**
 - a. Anlässlich des Rechnungshofberichts „Frühe sprachliche Förderung in Kindergärten“ vom 28. Mai 2021 wurde in einer Aussendung festgehalten: "Der Rechnungshof weist weiters darauf hin, dass das Land Niederösterreich die Zweckzuschüsse für bereits bestehende Maßnahmen verwendete. Somit finanzierte Niederösterreich schon bestehende Ausgaben zum Teil mit Bundesmitteln."
 - i. Wurden seitens des BMBWF diese "fehlgeleiteten" Zweckzuschüsse zurückgefordert?
 - b. Der Rechnungshof hielt weiters fest: "Nach Ansicht der Prüferinnen und Prüfer sollten die Zweckzuschüsse des Bundes jedenfalls den Effekt von messbaren Qualitätssteigerungen haben und nicht bestehende Finanzierungsverpflichtungen ersetzen. Der Rechnungshof empfiehlt daher dem Bildungsministerium, zukünftige Zweckzuschüsse für die frühe sprachliche Förderung an die Bedingung einer messbaren Qualitätssteigerung zu knüpfen."
 - i. Wurde dieser Empfehlung des Rechnungshof [sic!] bei der Neuverhandlung der 15a-Vereinbarung Folge geleistet?
 - ii. Wie wird zukünftig verhindert, dass Zweckzuschüsse des Bundes für bereits bestehende Maßnahme verwendet werden und somit kein zusätzlicher Effekt erzielt wird?

Sowohl nach der (alten) Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, BGBl. I Nr. 103/2018, als auch der (neuen) Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, BGBl. I Nr. 148/2022, war bzw. ist der Zweckzuschuss für die Sprachförderung nicht nur für die Anstellung bzw. Neuanstellung qualifizierten Personals, sondern auch für die laufenden Personalkosten des Personals in der frühen sprachlichen Förderung vorgesehen. Eine gesetzliche Einschränkung auf „Neuanstellungen“ wird in Artikel 18 Abs. 1 Z 1 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 nicht getroffen.

Im Rahmen der (neuen) Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 wurden weite Teile der alten Vereinbarung fortgeführt, um dem Anspruch weitest gehender Kontinuität und Planbarkeit nachzukommen. Die Regelungen hinsichtlich Artikel 18 (Widmung des Zweckzuschusses für die Sprachförderung) haben daher nur in Details eine Änderung erfahren.

Die gemeinsamen Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen in Artikel 1 leg.cit. wurden jedoch geschärft und für den Zeitraum der Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 angepasst. So sind die Vertragsparteien im Bereich der frühen sprachlichen Förderung gemäß Artikel 1 Abs. 6 leg.cit. übereingekommen, dass die gezielte frühzeitige Förderung der Bildungssprache Deutsch Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn ist. Erklärtes Ziel ist die ganzheitliche Förderung der Kinder nach dem bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan.

Mindestens EUR 22,8 Mio. der vom Bund zur Verfügung gestellten Zweckzuschüsse in der Höhe von EUR 200 Mio. pro Kindergartenjahr sind nach der neuen Vereinbarung verpflichtend für die frühe sprachliche Förderung zu verwenden. Unter Einbeziehung des flexiblen Anteils in der Höhe von EUR 36 Mio. erhöhen sich so die Mittel für die frühe sprachliche Förderung auf bis zu maximal EUR 58,8 Mio. pro Kindergartenjahr. Diese Mittel werden durch eine 52,5 prozentige Kofinanzierung der Länder ergänzt.

➤ **TSI-Projekt**

Zu den Fragen 1, 2 und 3 (chronologisch Fragen 7, 8 und 9):

- *Wer ist vonseiten des BMBWF in das Projekt eingebunden und mit welchem Auftrag sind die betreffenden Personen in das Projekt entsendet worden?*
- *Bitte erläutern Sie die bisherigen und noch geplanten Arbeitsschritte des Projekts.*
- *In der Beschreibung des TSI-Projekts wird dargelegt, das die Zielsetzung des Projekts folgende Ergebnisse umfasst:*
 - a. Ergebnis 1: Die österreichischen Behörden haben sich umfassende Kenntnisse über den aktuellen Stand sowie die Rahmenbedingungen in der Elementarpädagogik und deren Auswirkungen auf die Personalsituation angeeignet.*

- i. Welche Schritte wurden bisher gesetzt, um dieses Ergebnis zu erreichen?
- ii. Bis wann soll dieses Ergebnis erreicht werden?
- b. Ergebnis 2: Die österreichischen Behörden auf Bundes- und Landesebene haben gemeinsam einen Modellrahmen für die Qualität und die Bedingungen der Personalausstattung entwickelt, der als Vorlage für die Anpassung und Annahme auf Landesebene dienen soll, sowie einen Monitoring- und Evaluierungsrahmen für Qualitätskontrolle und Koordination der Elementarpädagogik.
 - i. Welche Schritte wurden bisher gesetzt, um dieses Ergebnis zu erreichen?
 - ii. Bis wann soll dieses Ergebnis erreicht werden?
- c. Ergebnis 3: Die österreichischen Behörden (Bundes- und Landesebene) einigen sich auf eine detaillierte Umsetzungsstrategie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Rekrutierung in der Elementarpädagogik, einschließlich eines nationalen Aktionsplans und einer Roadmap für die Umsetzung.
 - i. Welche Schritte wurden bisher gesetzt, um dieses Ergebnis zu erreichen?
 - ii. Bis wann soll dieses Ergebnis erreicht werden?
- d. Ergebnis 4: Basierend auf den im Projekt entwickelten Konzepten und Empfehlungen führen die österreichischen Behörden (Bundes- und Landesebene) eine nationale Informations- und Imagekampagne durch, die darauf abzielt, die Wertschätzung und das Interesse für die Elementarpädagogik als Berufsfeld zu erhöhen.
 - i. Welche Schritte wurden bisher gesetzt, um dieses Ergebnis zu erreichen?
 - ii. Bis wann soll dieses Ergebnis erreicht werden?

Das Projekt wird durch die Abteilung II/9 abgewickelt, die für die Belange der Elementarpädagogik und der frühkindlichen Entwicklung gemäß geltender Geschäftseinteilung zuständig ist. Ziel des BMBWF ist es, durch dieses Projekt den Bereich der Elementarpädagogik umfassend zu beleuchten und nachhaltig qualitätsvolle Verbesserungen zu erreichen. Das Projekt ist als breiter, multiperspektivischer Prozess konzipiert, an dem Personen aus 29 für den elementaren Bildungsbereich relevanten Organisationen aus ganz Österreich beteiligt sind: Vertretungen der Ämter der Landesregierungen, der Sozialpartner, von Ministerien, des Gemeinde- und Städtebunds, der Industriellenvereinigung, von Forschungsorganisationen sowie von weiteren Träger- und Interessenvertretungen.

Nach dem Kick Off des Projekts im Dezember 2022 wurden in insgesamt sieben Sitzungen der Arbeitsgruppe und unter Mitwirkung externer Expertinnen und Experten bisher folgende Ergebnisse erzielt:

- Desk Review über die Arbeitsbedingungen im Bereich der FBBE (Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung) in Österreich
- Recherche zu europäischen Beispielen guter Praxis zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten im Bereich der FBBE
- Sektoranalyse der Situation der Arbeitskräfte im Bereich der FBBE in Österreich

- Entwurf eines Qualitätsrahmens
- Entwurf eines Rahmens für Monitoring und Evaluierung im Personalbereich
- Internationaler Austausch mit Irland, Deutschland und Finnland
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Informations- und Imagekampagne

Weitere Schritte sind:

- Finalisierung und Validierung des Qualitätsrahmens sowie des Monitoring- und Evaluierungsrahmens
- Erarbeitung von Empfehlungen für eine Umsetzungsstrategie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen inkl. Fahrplan
- Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie
- Aufbereitung der konsolidierten Projektergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines abschließenden Projektberichts

Die finalen Ergebnisse sollen bis zum Projektende im Herbst 2024 vorliegen.

Ergänzend und unter Bezugnahme auf Frage 3 (chronologisch Frage 9), lit. d ist anzumerken, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereits im November 2023 die Ressortstrategie „Klasse Job“ auf den Bereich der Elementarpädagogik ausgeweitet hat, um das Interesse am Berufsfeld der Elementarpädagogik zu erhöhen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Im Rahmen des TSI-Projekts soll darüber hinaus eine gemeinsame Strategie zur Veränderung des gesellschaftlichen Narrativs entwickelt werden.

Zu Frage 4 (chronologisch Frage 10):

- Zum Thema **Qualitätssteigerung und Verbesserung der Rahmenbedingungen**: Neben dem quantitativen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote ist vor allem deren qualitative Verbesserung die zentrale Herausforderung im Bereich der Elementarpädagogik in Österreich. Gibt es Vorschläge des BMBWF, wie die kindbezogene Qualität der elementaren Bildung und die Arbeitsbedingungen der Pädagog:innen zukünftig verbessert werden sollen, etwa in Form
- a. bundesweiter Qualitätskriterien und Qualitätsziele,
 - b. eines Stufenplans für mehr Fachpersonal pro Gruppe oder
 - c. eines Stufenplans für weniger Kinder pro Gruppe,
 - d. eines Mindestausmaßes des Arbeitszeitanteils der Pädagog:innen für mittelbare pädagogische Arbeit (Vorbereitungszeit, Elterngespräche, Teambesprechungen usw.),
 - e. einer bundesweiten Vereinheitlichung und schrittweise Verbesserung der Ausbildung der Assistenzkräfte,
 - f. der forcierten tertiären Ausbildung der Pädagog:innen, im ersten Schritt v.a. der Kindergarten-Leiter:innen,

g. dem Einsatz multiprofessioneller Teams zur Unterstützung der Pädagog:innen? Bitte um Darstellung oder Verlinkung entsprechender Vorschläge oder Konzepte des BMBWF, sofern vorhanden.

Sämtliche Punkte sind Gegenstand der Arbeit am Qualitätsrahmen. Sobald dieser validiert wurde und das weitere Vorgehen mit der Arbeitsgruppe abgestimmt ist, können dazu nähere Informationen bereitgestellt werden.

Wien, 22. Jänner 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

